

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aurich

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.12.2021

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr

Sitzungsende: 18:56 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Bgm.-Anklam-Platz, 26603 Aurich

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Horst Feddermann

Ratsvorsitzende

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

stv. Vorsitzende

Frau Monika Gronewold

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene

Frau Saskia Buschmann

Frau Sarah Buss

Frau Heike Cremer

Frau Viola Czerwonka

Frau Waltraud de Wall

Herr Philipp Frieden

Herr Arnold Gossel

Herr Hermann Gossel

Frau Antje Harms

Herr Udo Haßbargen

Herr Hermann Ihnen

Frau Klara Jéhn-de Witt

Frau Almut Kahmann

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Artur Mannott

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Manfred Möhlmann

Herr Reinhold Mohr

Herr Johann Reiter

Herr Richard Rokicki

Herr Volker Rudolph

ab 18:05 Uhr (TOP 18)

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 14.12.2021

Herr Georg Saathoff
Herr Stefan Scheller
Herr Peter Specken
Frau Hilde Ubben
Herr Reinhard Warmulla
Herr Bastian Wehmeyer
Herr Gerhard Wulff

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper
Frau Laura Rothe
Herr Johann Stromann
Herr Rikus Bokker
Frau Birgit Ehring-Timm
Herr Udo Fleßner
Herr Uwe Goemann
Herr Reemt Mönck
Herr Nils Friedrichs
Herr Jens Bock
Frau Beate de Berg
Frau Jasmin Peters
Frau Sonja Walter

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Jens Coordes
Herr Arno Fecht
Herr Wiard Siebels

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates um 17:03 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.11.2021

Das Protokoll vom 11.11.2021 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hartmann-Seibt teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 16 „Straßenreinigungsgebühren für die Wiesenser Straße (Abschnitt Fenneweg/Körteweg)“ entfallen kann. Die Vorlage kann abgesetzt werden, da bereits mit der Ergänzungsvorlage 21/242/1 der entsprechende Beschluss umgesetzt wird. Sie verweist auf den Tagesordnungspunkt 14.

Ebenfalls verweist Sie auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 17 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Änderungsantrag zur Förderung von raumlufttechnischen Anlagen (Vorlage 21/264)“. Frau Hartmann-Seibt verweist auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.12.2021. Hier wurden wesentliche Bestandteile des Antrages in den Empfehlungsbeschluss mit einbezogen. Sie möchte wissen, ob die Fraktion den Antrag deshalb zurückziehen möchte. Frau Altmann teilt mit, dass die Fraktion den Antrag aufrechterhalten möchte.

Des Weiteren teilt Frau Hartmann-Seibt mit, dass der Tagesordnungspunkt 22 „Vertragsabschluss über ein Firmenfitness-Programm mit der Firma Hansefit“ abgesetzt werden soll. Sie verweist auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.12.2021. Hier wurde die Vorlage zunächst vertagt.

Frau Hartmann-Seibt verweist auf den Antrag 21/030 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Resolution zum Erhalt einer Geburtenstation im geplanten MVZ Aurich“. Der Antrag liegt allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Der Antrag soll zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien verwiesen werden.

Frau Altmann teilt mit, dass es ihrer Fraktion wichtig ist, dass die Resolution mit einer möglichst großen Mehrheit im Rat der Stadt Aurich verabschiedet wird. Eine Beratung soll nun in den Fraktionen und Gruppen erfolgen. Die jeweiligen Beratungsergebnisse möge man ihr bitte zeitnah mitteilen, so Frau Altmann.

Abschließend verweist Frau Hartmann-Seibt auf den Antrag 21/032 „Antrag der Fraktion FDP, hier: Änderungsantrag zur Vorlage 21/215 - Verlängerung der Einschränkung der Parkgebühren in der Auricher Innenstadt –. Dieser ist zum Tagesordnungspunkt 18 gestellt worden. Der Antrag liegt als Tischvorlage allen Ratsmitgliedern vor.

Mit den obigen Änderungen und Ergänzungen wird sodann die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Rat bzw. an die Verwaltung gestellt.

TOP 6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Feddermann, weist Frau Hartmann-Seibt aufgrund des § 43 NKomVG auf die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Diese sind:

- > § 40 Amtsverschwiegenheit
- > § 41 Mitwirkungsverbot
- > § 42 Vertretungsverbot

Im Anschluss erfolgt gemäß § 60 NKomVG die Verpflichtung von Hartmann-Seibt durch den Bürgermeister, indem er folgenden Text verliest, welchen Frau Hartmann-Seibt nachspricht.

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten“.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird auf die förmliche Verpflichtung per Handschlag verzichtet.

TOP 7 Berufung von nicht-ratsangehörigen Mitgliedern in den Ausschuss für Schulen, Bildung und Kultur sowie in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit
Vorlage: 21/269

Beschluss:

1. Als nicht-ratsangehörige Mitglieder gehören nachstehende Personen dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit an:
 - Patricia Janßen (Bereich Kindertagesstätten, Kita Upstalsboom)
 - Katharina Amiri (Bereich Kindertagesstätten, Kita Wirbelwind)
 - Patrice Sineux (Bereich Sport)
 - Bärbel Pieschke (Behindertenbeirat)
 - Konstantin Musolf (Stadtjugendring)
 - Geerd Smidt (Stadtelternrat)

2. Als nicht-ratsangehörige Mitglieder gehören nachstehende Personen dem Ausschuss für Schulen, Bildung und Kultur an:
 - a) Vertreter/innen der Lehrkräfte
 - Uwe Schumacher (Vertretung: Rene Martens)
 - Cord Gudegast (Vertretung: Axel Bikker)

b) Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten

Günter van Lessen (Vertretung: Katharina Walter)
Matthias Bremer (Vertretung: Sarah-Lena Fooken)

c) Vertreter/innen der Schüler/innen

Fabian Busker
Maria Arends

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Entsendung von Vertretern der Verwaltung der Stadt Aurich in Aufsichtsräten

a) Stadtwerke Aurich GmbH

b) Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH

Vorlage: 21/271

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich entsendet den Bürgermeister Horst Feddermann als Vertreter der Verwaltung der Stadt Aurich mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aurich GmbH und in den Aufsichtsrat der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 9 Ausweitung der digitalen Ratsarbeit auf die Ortsratsmitglieder
Vorlage: 21/267

Herr Meyerholz teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützt.

Es stehen jedoch keine Haushaltsmittel für die Zahlung der Zuschüsse an die Ortsratsmitglieder zur Verfügung. Die Regelung des § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) greife hier nicht. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben. Es ist ebenfalls keine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gegeben, so Herr Meyerholz.

Daher müssen diese Finanzmittel erst im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung bzw. Erstattung der Auslagen müssten bis dahin ausgesetzt werden.

Nach summarischer Prüfung, so die Verwaltung, hat Herr Meyerholz grundsätzlich Recht. Die Verwaltung werde jedoch nach einer Lösung suchen, um eine frühzeitige Finanzierung zu ermöglichen. Die Mitglieder in den Ortsräten dürfen nicht benachteiligt werden bzw. auf die Erstattung mehrere Monate warten. Zudem möchte die Verwaltung die Digitalisierung schnellstmöglich umsetzen.

Frau Hartmann-Seibt verweist auf die empfohlene Ergänzung aus dem Verwaltungsausschuss.

Danach sollen auch Reparaturkosten für bereits vorhandene Endgeräte bezuschusst werden. Der Zuschussbetrag liegt ebenfalls bei max. 600,00 €.

Mit der obigen Ergänzung lässt die Ratsvorsitzende sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- a) Die Ausweitung der digitalen Ratsarbeit wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 23.04.2018 (Tagesordnungspunkt 18, Vorlage 18/029) auf die Ortsratsmitglieder beschlossen.
- b) Jedes Rats- und Ortsratsmitglied erhält bei der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit einen einmaligen Zuschuss pro Wahlperiode von maximal 600,- Euro, um sich ein geeignetes Endgerät anzuschaffen.
- c) Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 entscheidet über unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (<= 50.000,- Euro) der Bürgermeister. Diese außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.

Ergänzung zum Beschluss:

Anstatt eines neuen Endgerätes wird auch ein Zuschuss für anfallende Reparaturarbeiten für ein bereits vorhandenes Endgerät gewährt. Der Zuschussbetrag beträgt ebenfalls max. 600,00 €.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 10 Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 21/259

Herr Meyerholz weist daraufhin, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Aurich nicht wesentlich verbessert hat. Es sind auch weiterhin Konsolidierungen bei den anstehenden und zukünftigen Haushaltsberatungen erforderlich. Sparmaßnahmen sind weiterhin notwendig. Aufgrund der Haushaltsentwicklung werde seine Fraktion jedoch zustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilen, so Herr Meyerholz.

Beschluss:

- a) Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der **Anlagen JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabschluss 2020 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.

- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresfehlbetrag 2020 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (-2.408.380,31 €) wird gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO mit dem beim **außerordentlichen Ergebnis** erzielten Überschuss des Jahres 2020 (92.999,51 €) gedeckt. Der danach im ordentlichen Bereich verbleibende Fehlbetrag (-2.315.380,80 €) muss gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG vorgetragen und auf der Passivseite der Bilanz als „Fehlbetrag aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gesondert ausgewiesen werden. Eine Verrechnung mit der vorhandene Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgt nicht.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (92.999,51 €) wird in voller Höhe zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages des **ordentlichen Ergebnisses** verwendet.

NRB Betriebshof:

Der Jahresüberschuss 2020 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (101.611,19 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (19.794,31 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresüberschuss 2020 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (218.536,73 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (104.501,64 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss 2020 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (955.797,11 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 im **außerordentlichen Ergebnis** (342,30 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- a) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

- b) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 (**Anlagen JA 6 – JA 10**) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage JA 12**) werden zur Kenntnis genommen.
- c) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Übertragung der Trägerschaft des Kindergarten "Rappelkiste - Kindergarten Walle e.V." auf die Stadt Aurich
Vorlage: 21/239

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Übernahme der Trägerschaft der KITA Rappelkiste – Kindergarten Walle e.V. zum 01.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Festsetzung der Abwassergebühr 2022 für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: 21/244

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2022 unverändert auf 2,70 € pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) festgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2022 unverändert auf 0,85 € pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen

TOP 13 Festsetzung der Gebühr 2022 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: 21/243

Beschluss:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2022 unverändert auf **42 €/m³** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2022 und Änderung des Straßenverzeichnisses
Vorlage: 21/242/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2022 unverändert wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quadratwurzel)	Gebühr 2022 €/Meter
A	4	1,00	4,00
B	2		2,00
C	1		1,00
D	0,5		0,50

2. Die 2. Satzung zur Änderung der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15 Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.12.2021
Vorlage: 21/260

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Aurich beschließt, die bisherige „Tanzsteuer“ als Bestandteil der Vergnügungssteuer mit Wirkung vom 01.12.2021 abzuschaffen.
2. Der Rat der Stadt Aurich stimmt der in der Anlage beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aurich vom 10.12.2009 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Straßenreinigungsgebühren für die Wiesenser Straße (Abschnitt Fenneweg/Körteweg)
Vorlage: 21/204

Auf die Tagesordnungspunkte 4 und 14 wird verwiesen.

TOP 17 Antragstellung zur Förderung von raumluftechnischen-Anlagen (RLT-Anlagen)
Vorlage: 21/264

Herr Kuiper teilt mit, dass die Verwaltung eine weitere Ergänzung zum Beschluss vorschlägt. Zusätzlich sollten auch die Turnhallen der Waldorfschule und die Turnhalle auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände mit in den Prüfauftrag einbezogen werden.

Frau Czerwonka betont, dass die sogenannten RLT-Anlagen auch einen guten Schutz für die Zukunft bieten werden, nicht nur während der aktuellen Pandemielage. Um einen uneingeschränkten Kita- und Schulbetrieb zu gewährleisten, sollte die Stadt Aurich so schnell wie möglich mit dem Einbau der Anlagen beginnen. So sichern wir das Recht auf Bildung.

Des Weiteren teilt sie mit, dass ihre Fraktion dem erweiterten Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zustimmen werde. Wesentliche Punkte des Antrages finden sich hier wieder.

Herr Warmulla betont, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen. Vielmehr sollten alle Kitaeinrichtungen und Schulen mit entsprechenden RLT-Anlagen ausgestattet werden. Seine Fraktion hätte sich daher gewünscht, dass die Stadt Aurich alle Einrichtungen untersucht. Nach sachlichen Kriterien hätten dann die Einrichtungen nach und nach ausgestattet werden können. Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde seine Fraktion daher unterstützen.

Herr Bargmann teilt mit, dass die Stadt Aurich genügend Zeit gehabt habe, um Förderanträge zu stellen. Er verweist auf die Förderrichtlinien, welche enge Zeitvorgaben zur Umsetzung der Maßnahmen beinhalten. Die vollständige Ausstattung aller Einrichtungen ist zeitlich nicht zu schaffen. Auch die in der Vorlage vorgesehenen Maßnahmen bedeuten eine enorme Herausforderung. Zudem müsse die Stadt Aurich auch die Folgekosten im Blick haben. Diese können aktuell noch nicht abgesehen werden. Weitere Maßnahmen könnten dann mit weiteren Förderprogrammen umgesetzt werden, so Herr Bargmann.

Frau Altmann verweist auf die fehlenden Alternativen. Es müsse schnell gehandelt werden. Die RLT-Anlagen bieten nicht nur einen guten Schutz vor den Gefahren der Pandemie, sondern wirken sich auch positiv und nachhaltig auf das Klima aus, so Frau Altmann. Kindertagesstätten und Schulen müssen nachhaltig umgebaut werden. Die Stadt Aurich unterstützt somit auch das Recht auf Bildung.

Des Weiteren kritisiert Frau Altmann die von der Verwaltung errechneten Zahlen für einen kompletten Umbau aller Einrichtungen. Es bedarf hier einer realistischen Kostenermittlung. Bzgl. der weiteren Förderung setze sie auf die neue Bundesregierung, so Frau Altmann.

Herr Kuiper entgegnet, dass die Kosten von der Verwaltung realistisch ermittelt worden sind und zwar für jede vorgeschlagene Einrichtung. Für jede Einrichtung bedarf es einer individuellen Kostenermittlung.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Verwaltung die Vorlagen für die politische Beratung sorgfältig vorbereitet. Er teilt zudem mit, dass der Antrag für die in der Vorlage vorgeschlagenen Einrichtungen bereits gestellt worden ist.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage, über die erweiterte Empfehlung aus dem Verwaltungsausschuss sowie dem ergänzenden Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Mit 30 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen wird den oben erwähnten Ergänzungen zugestimmt.

Der Rat der Stadt Aurich fasst sodann folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen Antrag auf Förderung beim BAFA für den Neueinbau von drei RLT-Anlagen für Sport-/Gymnastikhallen sowie zwei RLT-Anlagen für den Altbau der Grundschule Wiesens sowie einen Raum in der Kita Finkennüst zu stellen und die Maßnahmen nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides umzusetzen.

Sollten die Förderprogramme verlängert werden, so wird über die Thematik und dass ggf. weitere Vorgehen erneut beraten.

Des Weiteren soll überprüft werden, ob auch die Turnhallen des MTV Aurich an der Zingelstraße entsprechend mit raumluftechnischen Anlagen ausgestattet werden können. Mit dem MTV sind diesbezüglich Gespräche zu führen. So soll eine Benachteiligung von Schülern der Lambertischule verhindert werden, da diese die Turnhallen für den Sportunterricht der Schule nutzen.

Ebenfalls soll überprüft werden, ob auch die Turnhallen der Waldorfschule in Aurich sowie die Turnhalle auf dem ehemaligen Kasernengelände mit raumluftechnischen Anlagen ausgestattet werden können. Mit den Eigentümern der jeweiligen Turnhallen sind diesbezüglich ebenfalls Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen

TOP 17.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Änderungsantrag zur Förderung von raumluftechnischen Anlagen (Vorlage 21/264)
Vorlage: ANTRAG 21/031

Auf den vorherigen Tagesordnungspunkt 17 wird verwiesen.

TOP 18 Antrag Kaufmännischer Verein Aurich, hier: Verlängerung der Einschränkung der Parkgebühren in der Auricher Innenstadt für das Jahr 2022
Vorlage: 21/215

Die Ratsvorsitzende verweist auf den Antrag 21/032 „Antrag der Fraktion FDP, hier: Änderungsantrag zur Vorlage 21/215 - Verlängerung der Einschränkung der Parkgebühren in der Auricher Innenstadt –“.

Herr Bakker erläutert sodann den Antrag der Fraktion FDP. Die Fraktion möchte mit diesem Antrag ein positives Zeichen für die Auricher Kaufmannschaft setzen. Zudem soll mit der Befristung der Parkgebühren bei E-Autos die Mobilitätswende in Aurich vorangebracht werden.

Herr Bathmann teilt mit, dass der Antrag sehr kurzfristig eingereicht worden ist, sodass für die anderen Fraktionen und Gruppen keine Gelegenheit zur vorherigen Beratung bestand. Er schlägt deshalb vor, dass der Antrag zunächst in den zuständigen Gremien beraten werden sollte.

Zudem teilt Herr Bathmann mit, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion frei entscheiden werden, wie sie abstimmen.

Frau Altmann betont, dass Aurich eine Verkehrswende brauche. Eine Privilegierung zu Gunsten des Autos dürfe es nicht geben. Zudem brauche ein E-Auto genauso viel innerstädtische Fläche. Daher könne sie den Antrag der FDP-Fraktion zum E-Auto nicht nachvollziehen. Vielmehr sollten bestehende Parkplätze für E-Autos reserviert werden. Eine Befreiung von den Parkgebühren darf es aber nicht geben.

Auch Herr Rudolph lehnt eine weitere zeitweise Befreiung von den Parkgebühren ab. Es besteht Einigkeit darin, so Herr Rudolph, dass die Kaufleute in der Innenstadt in einer schwierigen Ausnahmesituation sind. Man dürfe jedoch eine kühle und rationale Betrachtungsweise in dieser Sache nicht außer Acht lassen. Er habe festgestellt, dass zu jeder Tageszeit die Parkplätze in der Innenstadt belegt sind. Eine Gebührenbefreiung habe daher wohl keine Relevanz. Die Parkgebührenbefreiung ist also kein Beweis für eine gute Frequenzierung der Auricher Innenstadt. Er sehe daher keine Argumente, welche für eine teilweise Befreiung sprechen. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Für Herrn Warmulla hängt die Attraktivität der Innenstadt nicht von einer Parkgebührenbefreiung ab. Vielmehr sind Quantität und Qualität wichtig für eine attraktive Innenstadt. Beispielsweise nennt er einen attraktiven Marktplatz und ansprechende Gebäude in der Altstadt.

Des Weiteren müssten die Einnahmeverluste bei anderen Ausgaben eingespart werden, so Herr Warmulla. Die Einsparungen könnten daher bei anderen wichtigen Projekten fehlen.

Mit der defizitären Tiefgarage unter dem Marktplatz, der Tiefgarage unter dem Caro und den oberirdischen Parkplätzen biete sich in der Stadt Aurich eine komfortable Parksituation, so Herr Warmulla. Zudem sind die Parkgebühren vergleichsweise niedrig. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Gossel spricht sich ebenfalls für eine vorherige Beratung des FDP-Antrages im zuständigen Fachausschuss aus. Grundsätzlich könne die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen. Diese Zustimmung beinhaltet auch die Zukunft der E-Mobilität in Aurich. Der Beschlussvorlage werde die CDU-Fraktion zustimmen, so Herr Gossel.

Frau Buss teilt mit, dass ihre Fraktion zustimmt, dass der Antrag zunächst in den zuständigen Gremien beraten wird. Es gelte jetzt ein positives Zeichen für die Auricher Kaufleute und den Gastwirten in der Innenstadt zu setzen. Ihre Fraktion werde daher der Vorlage 21/215 zustimmen. Wir brauchen auch für die Zukunft eine gute Lösung für die Innenstadt, so Frau Buss.

Mit 36 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen stimmt der Rat der Zuweisung in den Ausschuss für Stadt-, Digital- und Wirtschaftsentwicklung (WSA) zu.

Hinweis der Verwaltung:

Folgende Beratung ist vorgesehen: Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich, Ausschuss für Stadt-, Digital- und Wirtschaftsentwicklung, Verwaltungsausschuss und Rat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Fortsetzung der Aussetzung der Gebührenpflicht für die bewirtschafteten oberirdischen öffentlichen Parkplätze in der Auricher Innenstadt für die Zeiträume montags bis freitags ab 15.00 Uhr und samstags ganztägig. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2022. Die in der Parkgebührenordnung vom 20.09.2019, letzte Änderung vom 03.04.2019, bestehenden Gebühren bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

TOP 19 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Middels II
Vorlage: 21/153

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.860 m²: Es handelt sich um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 68/28 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog.
2. Käufer/in: sie Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksfläche ca. 46.320,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

TOP 20 Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 21/235

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 8.035 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessene unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 23/1, 19, 20, 21 und 24 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 241.050,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

TOP 21 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 21/236

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.900 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 28/1, 27 und 26 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 Euro/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 101.500,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

TOP 22 Vertragsabschluss über ein Firmenfitness-Programm mit der Firma Hansefit
Vorlage: 21/265

Auf den Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

TOP 23 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Aurich

TOP 23.1 Zuweisungsbeschluss an zuständigen Fachausschuss: Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Straßenausbaubeiträge/Prioritätenliste Sanierung städtische Straßen
Vorlage: ANTRAG 21/028

Der Antrag wird ohne Aussprache an den Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

TOP 23.2 Zuweisungsbeschluss an zuständigen Fachausschuss: Antrag der Fraktion FDP, hier: Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung in der Stadt Aurich
Vorlage: ANTRAG 21/029

Der Antrag wird ohne Aussprache an den Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

TOP 24 Festsetzung der Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung
Vorlage: 21/257

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 2 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung werden für den Bürgermeister, den allgemeinen Stellvertreter (Erster Stadtrat) und die weiteren Beamten/innen auf Zeit ab dem 01.11.2021 mit den jeweils aktuell geltenden Höchstbeträgen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 25 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen

Herr Gossel teilt mit, dass im letzten Jahr einiges in der Stadt Aurich erreicht worden ist. Auch wenn die finanzielle Lage weiterhin kritisch ist, so gibt es keinen Grund für Depressionen. Für das neue Jahr werde sich die CDU-Fraktion für eine lebendige Stadt einsetzen. Beispielhaft nennt er die weitere Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten.

Frau Buss betont für die FDP-Fraktion, dass sich diese für die Einrichtung von Online- bzw. Hybridsitzungen der städtischen Gremien einsetzen werde. Gleiches gelte auch für die Live-Übertragung von Gremiensitzungen. Die FDP-Fraktion werde hierzu Anträge einbringen. Sie hoffe dabei auf eine breite Unterstützung der anderen Fraktionen und Gruppen.

Für Frau Altmann bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für die nunmehr zügige Umsetzung des Panzergrabenmahnmals in Sandhorst. Ein besonderer Dank geht dabei an Herrn Gunnar Ott. Rat und Verwaltung sollten demnächst eine Begehung des Mahnmals vornehmen.

Sie zeigt sich schockiert über die Verunstaltung des Lyrischen Pfades im Wald bei Mutter Janssen. Die Überklebung der Beschriftungen mit Sprüchen und Darstellungen, wie sie aus der Querdenken-Szene bekannt sind, ist nicht hinnehmbar.

In diesem Zusammenhang kritisiert sie ein bestimmtes TV-Format aus Aurich. Die aus ihrer Sicht fragwürdige einseitige Berichterstattung und die vielen unkommentierten Kommentare sollten nicht hingenommen werden. In den Kommentaren werden oftmals Parolen und Vergleiche aus dem 3. Reich zitiert. Der Sender habe ein eigenes Bild zur Meinungsfreiheit in Deutschland, so Frau Altmann.

Rat und Verwaltung dürfen diesen Sender nicht unterstützen. Vielmehr müsse die Stadt Aurich ihrer Verantwortung nachkommen. Wir müssen hinschauen, nicht wegschauen. Gerade in dieser Zeit sollten wir Gesicht zeigen, so Frau Altmann.

Alle Rednerinnen und Redner wünschen den Anwesenden eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2022.

TOP 26 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stadt Aurich insgesamt gut aufgestellt ist. Die aktuelle Corona-Pandemie habe man gemeinsam gut gemeistert. Auch in Zukunft sollten wir gemeinsam gegen die Ursachen und Folgen kämpfen. Halten wir uns an die Regeln, so der Bürgermeister.

Er wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

TOP 27 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Anfragen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 28 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 29 Schließung der Sitzung

Frau Hartmann-Seibt liest eine kurze Weihnachtsgeschichte vor. Anschließend wünscht sie allen Anwesenden ein frohes Weihnachtfest und ein gutes neues Jahr.

Sodann schließt die Ratsvorsitzende die Ratssitzung um 18:56 Uhr.

Hartmann-Seibt
Ratsvorsitzende

Feddermann
Bürgermeister

Friedrichs
Protokollführer